

INFOBLATT

Wie laut ist laut?

Lautstärke wird in Dezibel gemessen. Wie zu messen ist, gibt das Gesetz vor. Eine eigene Messung führt daher nicht immer zu korrekten Ergebnissen. Zudem bedeutet eine Überschreitung des Grenzwerts nicht, dass beispielsweise ein Gerät oder

eine Maschine nicht eingesetzt werden darf. Die im Gesetz definierten Grenzwerte hängen nicht nur vom deklarierten Wert ab, sondern unter anderem auch davon, wie lange das Gerät eingesetzt wird.

Schallpegel	Empfindung	Beispiele	Einstufung gemäss Lärmschutzverordnung
10 dB(A)	Kaum hörbar	Blätterrauschen im Wald	
20 dB(A)	Sehr leise	Tropfender Wasserhahn	
30 dB(A)	Sehr leise	Flüstern, sehr ruhiger Garten	
40 dB(A)	Leise	Wohnquartier ohne Verkehr, Brummen eines Kühlzentrals	
50 dB(A)	Leise	Üblicher Tagespegel in einer Wohnung, ruhiger Bach	Nacht-Grenzwert in Wohnzonen – lästig und schädlich
60 dB(A)	Laut	Normales Sprechen, Auto in 15 Meter Abstand	Tag-Grenzwert in Wohnzonen – lästig und schädlich
65 dB(A)	Laut	Angeregtes Gespräch, Radiomusik	Nacht-Alarmwert in Wohnzonen – Sanierung dringend Tag-Grenzwert in gemischten Wohn- und Gewerbezonen – lästig und schädlich
70 dB(A)	Laut	Motorrad, Rasenmäher, lautes Büro	Tag-Alarmwert in Wohnzonen – Sanierung dringend
80 dB(A)	Sehr laut	Laute Radiomusik, Auto mit Tempo 50 in 1 Meter Abstand	

Beobachter EDITION

Dieser Ratgeberinhalt wurde zur Online-Publikation an RaiffeisenCasa lizenziert.
© 2021 Beobachter-Edition, Zürich

Beobachter EDITION

Beobachter-Ratgeber

Zu diesem Inhalt empfehlen wir den Beobachter-Ratgeber «Nachbarschaft – was gilt im Konfliktfall?», den Sie unter folgendem Link finden:
<https://shop.beobachter.ch/raiffeisen>

GUIDER Beobachter

Rechtliche Beratung

Noch Fragen? Erhalten Sie persönliche Rechtsberatung durch einen Fachexperten des Beobachters
» www.guider.ch/subscriptions/detail/guider-best